

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 52

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Mustermesse Basel. (Mitget.) Die Aus-sichten für die zweite Schweizer Mustermesse in Basel sind in jeder Beziehung sehr erfreulich. Das Interesse für diese nationale Veranstaltung ist in allen Wirtschaftskreisen außerordentlich lebhaft. Es sind schon jetzt sehr viele Einkäufer angemeldet.

Neben der großen Zahl inländischer Einkäufer sind dieses Jahr auch die ausländischen Interessenten verhältnismäßig stark vertreten.

Erklärung von Grundwasser-Strömen als öffentliche Gewässer im Kanton Zürich. Das kantonale zürcherische Einführungs-gesetz zum Zivilgesetzbuch soll nach dem Antrag der Spezialkommission des Kantonsrates durch folgenden § 137 bis ergänzt werden: Grundwasser-Ströme von einer mittleren Stärke von mehr als 300 Minutenlitern werden als öffentliche Gewässer erklärt. Wird jedoch einem solchen Grundwasser-Strom lediglich Wasser für den Gemeindegebrauch, sowie zur Befriedigung des gewerblichen Kleinbedarfes entnommen, so ist eine staatliche Verleihung nicht erforderlich. Der Regierungsrat bezeichnet die öffentlichen Grundwasser-Ströme.

Zur Frage der Holzausfuhr schreibt man der „N. Z. Z.“ aus Graubünden: Es wurde berichtet, daß die Schweiz momentan zu viel Holz ins Ausland exportiere, und so selbst in Gefahr stehe, zu wenig Brennholz zur Verfügung zu haben. Wir halten diese Befürchtungen für übertrieben. Richtig ist, daß jetzt viel mehr Holz ausgeführt wird als früher. Man muß in Erwägung ziehen, daß vor dem Kriegsausbruch relativ wenig Holz geschlagen wurde, weil der Absatz fehlte und die Preise niedrig waren. Die Konkurrenz Deutschlands und Oesterreichs war groß und deshalb stockte das Inlandgeschäft. Jetzt, bei den erhöhten Preisen, wird Holz geschlagen in Gegenden, wo ehemals wegen der zu großen Transportkosten die Gewinnung unrentabel war. Ferner ist zu bemerken, daß nur Nuzholz in verarbeiteterem Zustande ausgeführt wird. Alles Brennholz und Abfallholz, wie Schwarten, Fräsenwellen, Sagspäne, bleibt im Lande. Wir haben also heute viel mehr Brennmaterial als früher zur Verfügung. Für das Nuzholz aber hat die Schweiz zu wenig Verwendung. Es ist somit wenig Grund vorhanden, Maßregeln gegen den Export von Nuzholz anzustreben. Eine zu starke Ausnutzung des Waldes kann wohl kaum konstatiert werden.

An der Holzsteigerung Stetten (Aargau) vom 13. März wurden für Kottannen- und Föhrenstämme 80 bis 90 Franken geboten, je nach Qualität, Buchenstämme kamen bis 100 Fr. pro m³ zu stehen. Bauholz unter 0,5 m³ kam verhältnismäßig bedeutend billiger weg.

An der Holzsteigerung in Ober-Gundingen (Aargau) wurde eine Tanne mit 5,16 m³ Inhalt um die Summe von Fr. 560 verkauft.

Schweizer. A.-G. für Hegerische Holzbaumeisen, Zürich. Die Generalversammlung genehmigte Geschäftsbericht und Rechnung für 1917 und beschloß nach Vor-nahme der statutarischen Abschreibungen die Ausschüttung einer Dividende von 5 %. Dem Verwaltungsrate wurde Décharge erteilt. Als Rechnungsrevisoren wurden die Schweiz. Revisions-gesellschaft A.-G. in Zürich bestätigt und Herr B. Zöllig, Arbon, neu gewählt.

Schweiz. Baubedarf A.-G., Herzogenbuchsee, vor-mals Peter Kramer. Die ordentliche Aktionärversamm-lung, die von Advokat Schneider (Bern) präsi-diert wurde, war von acht Aktionären mit 481 Aktien besuch-t. Jahres-bericht und Rechnung für 1917 wurden einstimmig ge-nehmigt und die Dividende auf 10 % festgesetzt.

Literatur.

Einheits-Stenographie (Stolze-Schrey). Methodisches, leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von M. Detjen, Lehrer der Stenographie. — Verlag: L. Schwarz & Co., Berlin C. 14, Dresdener Straße Nr. 80. — Preis: Fr. 1.85.

Wohl wenige Fertigkeiten sind im Leben von so hohem Nutzen, wie die Beherrschung der Stenographie. Ein guter Stenograph findet stets leicht eine Anstellung. Das vorliegende Buch ist vorzugsweise zum Selbstunterricht für Vorwärtstrebende bestimmt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

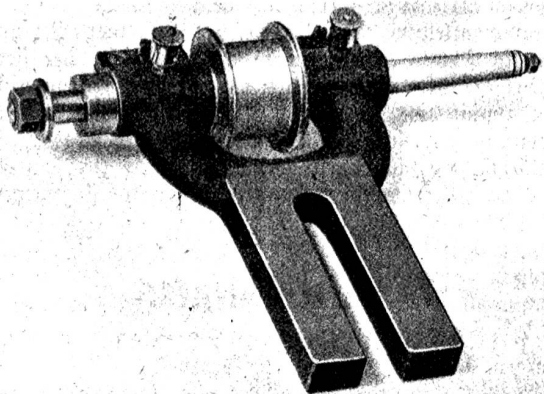
Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; deartige Anzeigen ge-hören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wir sind ge-nötigt, wegen Erhöhung der Postgebühren diese Taxen einzuführen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

146. Wer könnte eine gebrauchte, jedoch gut erhaltene Nut- und Zapfenteilmaschine zu billigem Preise abgeben? Offerten mit Preisangaben an G. Biffegger, Zimmermeister, Wigoltingen (Thurg.).

147. Wer hätte eine schmiedeeiserne Riemenscheibe, 370 bis 400 mm breit, 300 mm Durchmesser und 50 mm Bohrung abzu-geben? Offerten an Johann Dester, Sägerei und Holzhandlung, Uebelboden (Bern).

148. Wer hätte für kleineren Einsatzgatter eine Druck-walze abzugeben? Offerten unter Chiffre M 148 an die Exped.



Drehbank-Schleifapparat

auf jeder Dreh-bank verwendbar

Grösse I 85.- Fr.
Grösse II 100.- Fr.

sofort ab Lager
lieferbar. 1804 a

Ernst Frei, Webergasse 17, Zürich 4